

Amtssigniert. SID2023041108517 Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

An alle Tiroler Kindergärten und deren Erhalter

Amt der Tiroler Landesregierung Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen

Lisa Deutschmann

Heiliggeiststraße 7 6020 Innsbruck +43 512 508 7755 elementar.bildung@tirol.gv.at www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben EB-9443/1168-2023 Innsbruck, 13.04.2023

Information zur Rückmeldung im Rahmen der Sprachförderung 2022/2023

Sehr geehrte Erhalter, sehr geehrte LeiterInnen, sehr geehrte MultiplikatorInnen,

wir dürfen Sie darüber informieren, dass im Mai/Juni, auf Basis der jahresdurchgängigen Sprachentwicklungsbeobachtung, die zweite Rückmeldung des erhobenen Sprachförderbedarfs stattfindet.

Rückmeldung laut BESK (DaZ) Kompakt:

1. Beobachtungszeitraum	2. Beobachtungszeitraum	3. Beobachtungszeitraum
Betrifft alle Kinder, die sich im	Betrifft alle Kinder, die sich im	Betrifft alle Kinder, die sich im
drittletzten Kindergartenjahr be-	vorletzten Kindergartenjahr be-	letzten Kindergartenjahr be-
finden;	finden;	finden; diese Daten werden in
		das Übergabeblatt übertragen;

Sie werden gebeten, die Ergebnisse Ihrer Beobachtung <u>bis spätestens 15.07.2023</u> über die Kinderbetreuungsanwendung KIBET in den Rückmeldezeitraum 2 (RZ 2) einzutragen.

Ausfüllhilfe für das Formular in KIBET:

Anzahl der Kinder mit spezifischem Sprachförderbedarf

	RZ1	RZ2
drittletztes Jahr		
vorletztes Jahr	4	
letztes Jahr	0	

RZ2 / drittletztes Jahr: Geben Sie hier die Anzahl der Kinder im drittletzten Betreuungsjahr mit Sprachförderbedarf an.

Gibt es in Ihrer Einrichtung keine Kinder, auf die dies zutrifft, dann tragen Sie bitte einen Nullwert ein.

RZ2 / vorletztes Jahr: Geben Sie hier die Anzahl der Kinder im vorletzten Betreuungsjahr mit Sprachförderbedarf an.

Gibt es in Ihrer Einrichtung keine Kinder, auf die dies zutrifft, dann tragen Sie bitte einen Nullwert ein.

RZ2 / letztes Jahr: Geben Sie hier die Anzahl der Kinder im letzten Betreuungsjahr mit Sprachförderbedarf an.

Gibt es in Ihrer Einrichtung keine Kinder, auf die dies zutrifft, dann tragen Sie bitte einen Nullwert ein.

Gesamtauswertung der Punkte



Wir dürfen Sie darüber informieren, dass die Darstellung der Gesamtauswertung der Punkte in der Kinderbetreuungsanwendung KIBET aktuell ausgeblendet wurde. Somit ist die Bekanntgabe der Gesamtpunktezahl **nicht** mehr erforderlich.

Bei Fragen zur Rückmeldung und Abwicklung der Beobachtung und Befüllung des BESK (DaZ) KOMPAKT steht Ihnen das Team der Sprachberaterinnen zur Verfügung:

E-Mail: sprachbildung.tirol@gemnova.at
Telefon: **0660-5609565** (Di - Do: 14.00 - 16.00 Uhr)

Bei Fragen betreffend die Eingaben in KIBET steht Ihnen das KIBET Service Team zur Verfügung:

Tiroler Bildungsservice, Web: kibet-service.tibs.at;

KIBET Service Team, Tel.: 0676 88 508 821 20 E-Mail: kibet-service@tibs.at

AUSKUNFTZEITEN: Montag - Donnerstag 07:30 - 15:00 Uhr, Freitag 07:30 - 12:30 Uhr

Aufgrund vermehrter Anfragen dürfen wir erneut darüber informieren, dass jeder Kindergarten eine pädagogische Fachkraft der Einrichtung als MuliplikatorIn zu benennen hat. Im Rahmen der Richtlinie Sprachförderung gem. der Vereinbarung nach Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik kann seitens des Erhalters für den Einsatz eine Förderung gemäß § 7 beantragt werden.

Die MulitplikatorIn übernimmt für die Einrichtung den Auftrag, die Umsetzung der Sprachförderung zu forcieren. Infolgedessen sind MultiplikatorInnen angehalten, im Rahmen der allgemeinen Fortbildungsverpflichtung gem. § 29a Abs. 1 lit. b TKKG, Fortbildungen mit sprachförderrelevanten Schwerpunkten zu wählen. Diesbezüglich steht an der pädagogischen Hochschule Tirol ein vielfältiges und kostenfreies Fortbildungsprogramm zur Verfügung.

Unter nachstehendem Link finden Sie weitere Informationen: https://www.ph-tirol.ac.at/node/390

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung

Mag.a Iris Fasser